Berlin; die Deutsche Uhrmacher-Vereinigung durch Koll. Hahn-Leipzig; der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede durch seinen Vorsitzenden, Herrn Fischer-Berlin. Ferner waren vertreten sämtliche fünf Fachzeitungen, und zwar unser Verbandsorgan durch seinen Redakteur, Herrn Ferd. Rosenkranz; die „Deutsche Uhrmacher-Zeitung" durch ihren Chef-Redakteur, Herrn W. Schultz; die „Leipziger Uhrmacher-Zeitung" durch ihren Verleger, Herrn Diebener; das „Journal der Goldschmiedekunst" durch seinen Verleger Herrn Henze und Redakteur Webel; die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" durch Herrn Syndikus Pilz.

Kurz nach 11 Uhr begrüsst Koll. Freygang die versammelten Herren und dankt für das allseitige Erscheinen: er eröffnet die Versammlung unter Bekanntgabe des Zweckes und bittet, ein Präsidium zu wählen. Mit der Leitung der Verhandlung wird Koll. Freygang betraut, während die Führung des Protokolls Koll. Horrmann übernimmt.

Es gelangt folgende Tagesordnung zur Annahme:

1. Wie ist dem Hausieren mit Uhren und Goldwaren Einhalt zu tun?
2. Wie sind die Schädigungen durch das Leihhauswesen gemeinschaftlich zu bekämpfen?
3. Stellungnahme zu Goldarbeitern, die sich zu Unrecht Uhrmacher, und zu Uhrmachern, die sich zu Unrecht Goldschmiede nennen.
4. Das Taxieren von Uhren seitens der Goldarbeiter und von Schmucksachen seitens der Uhrmacher.
5. Rechnen sich Goldarbeiter und Uhrmacher zu den Gewerbetreibenden im allgemeinen oder zu den Handwerkern?

In der Diskussion spricht Herr Fischer zunächst seinen Dank für die Vorbereitung der gegenwärtigen Versammlung aus. Die Anregnng zu dieser Beratung sei eigentlich in Magdeburg bei Gelegenheit der Handwerkertagung entstanden. Redner erörterte die Beweggründe, die die Notwendigkeit eines gemeinschaftlichen Vorgehens zur nachdrücklichen Bekämpfung des Hausierunwesens erforderten. Der Goldschmiede-Verband habe überall, wo er Mitglieder besitze, sich mittels Eingaben an die Polizeibehörden gewendet und um kräftigere Handhabung namentlich des § 56 der Reichsgewerbe-Ordnung gebeten. Es seien Prämien für die Anzeigen der beim unerlaubten Hausieren Betroffenen ausgesetzt. In grosser Zahl seien Anzeigen erstattet und Prämien zur Auszahlung gelangt, doch blühe das Hausiergeschäft nach wie vor. Aus diesem Grunde empfehle es sich, dass sämtliche grösseren Verbände der Uhrenbranche gemeinsam mit dem Goldschmiede-Verbande, der gegenwärtig etwa 2000 Mitglieder zähle, Hand in Hand gehe, zur nachdrücklichen Bekämpfung des Hausierunwesens.

Herr Popitz begrüsst die Vorschläge des Herrn Fischer, denen sich auch der Grossisten-Verband anschliessen würde. Er schlägt vor, objektiv vorzugehen, um allen Interessenten der Branchen zu nutzen.

Koll. Cordes als Kassierer unseres Central-Verbandes berichtet über die Auszahlung der Hausierprämien, für welche der Central-Verband jährlich erhebliche Summen opfert. Er schildert die Uebelstände, welche oft mit der Auszahlung der Prämien verbunden seien. Der Central-Verband habe kleinere Vereine, denen bedeutend mehr an Hausierprämien ausgezahlt worden sei, als sie überhaupt an Beiträgen aufbringen. Es sei nicht selten, dass ein und derselbe Beamte nach der bisherigen Praxis die Prämie an zwei bis drei Stellen einzieht. Man müsse sich heute zu einer einheitlichen Regulierung des Zahlens der Prämie einigen. Oft seien auch die Strafen zu niedrig, die Beweise der Bestrafung mangelhaft, da manche Behörden Bestätigung der erfolgten Bestrafung verweigern, so dass oft kaum die Zahlung der Prämie als gerechtfertigt erscheint.

Herr Syndikus Pilz bestätigt auf Grund seiner Erfahrungen bei der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" dieselben vorhin geschilderten Missstände. An einigen Fällen, so in Württemberg, weist er Erfolge gegen das Hausieren nach, die durch Eingaben an die Stuttgarter höhere Behörde erledigt wurden. Er empfiehlt, sich in konkreten Fällen direkt an die obersten Behörden zu wenden.

Koll. Hahn weist darauf hin, dass die Hausierprämien lediglich auf Betreiben der niederen Polizeiorgane ausgezahlt werden, dass diesem die oberen Behörden fern stehen.

Herr Marfels ist dafür, die Auszahlung der Hausierprämie beizubehalten, trotz des aus trüber Quelle stammenden Vorwurfs, das Denunziantentum zu fördern, sie sei eine berechtigte Notwehr. Der Bund habe alle Ursache, ebenfalls für eine gemeinsame Kasse einzutreten, denn die bereits von anderer Seite geschilderten Missstände seien auch in der „Deutschen Uhrmacher-Zeitung" bekannt. Zur Beseitigung derselben, und damit sich keine Rivalität zwischen den einzelnen Verbänden bilde, dürfte es sich empfehlen, eine unparteiische Kasse zu gründen, die alle einlaufenden Ansprüche auf Prämienauszahlung zu erledigen habe und dadurch die beste Kontrolle ausüben könne. Ferner würde es sich empfehlen, in sämtlichen deutschen Polizeiwachstuben geeignete Plakate mit dem Hinweis auf die Hausierprämie aufzuhängen.

Herr Redakteur Weber empfiehlt diese Art der Bekanntmachungen, namentlich mit der Auslobung einer Prämie in den Fachblättern der Polizeibeamten-Organe zu veröffentlichen, wodurch denselben der sicherste Erfolg zu garantieren sei.

Herr Diebener hält die Errichtung einer Centralkasse für empfehlenswert, doch müsse die Individualität der einzelnen Fachzeitungen gewahrt werden, da doch mit Ausnahme des Central-Verbandes die Zeitungsverleger diejenigen sind, aus deren Taschen die Prämie gezahlt werde. Die bisherige Praxis mit dem Aushängen der Plakate habe sich bewährt und hätte Erfolge gezeitigt, doch noch nicht durchgreifend genug. Er schliesse sich dem Vorschlag des Herrn Webel, diesbezügliche Bekanntmachungen in den Organen der Polizeibeamten zu erlassen, an.

Koll. Freygang sowohl als Koll. Cordes legen Wert darauf, dass der Central-Verband gegen Errichtung einer Prämienzahlstelle nichts einzuwenden habe, ja dass dieselbe eine Erleichterung bedeute, dass aber einer Verquickung der Vereine und Innungen mit einer zu errichtenden Zahlstelle vorgebeugt werden müsse. Die Vorstände der dem Central-Verbande der Deutschen Uhrmacher angehörigen Innungen und Vereine seien durch die langjährigen Beziehungen zu dem Central-Vorstande im schriftlichen Verkehr aufeinander angewiesen.

Herr Popitz hält die Begründung einer Centralzahlstelle für das Empfehlenswerteste, und zwar derartig, dass die Fundierung paritätisch gestaltet werde. Die Errichtung habe sämtlichen beteiligten Interessentengruppen vermittels ihrer Fachorgane durch leicht verständliche Mitteilung zu geschehen. Es sei nebenbei hierdurch eine weitere Reibungsfläche unter den einzelnen Verbänden ausgeschieden.

Herr Fischer spricht seine Freude darüber aus, dass bei allen Verbänden das gleiche Bestreben vorhanden ist, der gemeinsamen Sache zu dienen; die Erfahrungen seien bei allen dieselben, Gegensätze zwischen Goldschmied und Uhrmacher gebe es bei der Bekämpfung des Hausierunwesens nicht. Redner fasst die Ergebnisse der Diskussion zusammen, welche darauf basieren, dass sämtliche Korporationen ihre Zustimmung zur Errichtung einer gemeinsamen Zahlstelle gaben. Er erbiete sich, diese Zahlstelle zu übernehmen, da der Goldschmiedverband in dieser Beziehung nicht mit den Uhrmacherverbänden kollidiere und eine gut eingerichtete Geschäftsstelle habe. Herr Fischer schlägt vor, dass nach dem Verhältnis der 5000 selbständigen Goldschmiede zu den existierenden 16000 Uhrmachern ersterer Verband ein Drittel der Zahlungsverpflichtungen übernimmt, wogegen auf sämtliche bestehenden grösseren Uhrmacherverbände zwei Drittel der Kosten entfallen würden.

Herr Marfels sowohl als auch Koll. Freygang ist damit einverstanden, dass die Zahlstelle zu Herrn Fischer kommt, beide betonen aber, dass wie seither die einzelnen Mitglieder in Verbindung mit ihren Vorständen bleiben. Herr Fischer bittet, dass die Anträge auf Auszahlung der Prämien an einen der vier unterzeichneten Verbände zu richten sei. Herr Marfels wünscht hierzu, dass die vier vertretenen Verbände der Uhrenbranche je 100 Mk., der Verband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede dagegen 200 Mk. zu dieser Kasse zu zahlen sich verpflichten; dem wird zugestimmt. Zur Anfertigung von geeigneten

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19040100/316